

SA-Nr. 151

BEARBEITUNGSVERMERK:							90
federführendes Amt:							
OB	1	2	3	4	5	Vf	
zur Kenntnis / Mitwirkung an							
13. NOV. 2023							
OB	1	2	3	4	5	Vf	
U-Schrift OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eilt/ sofort			
Termin bis/am:							

An  
Stadt Fürstenfeldbruck  
Herrn Oberbürgermeister Christian Götz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Götz,

Namens der SPD-Fraktion stelle ich folgenden Antrag:

Die Verwaltung nimmt Gespräche auf mit möglichen Verfahrensbeteiligten, ob und wie eine **moderne Umgestaltung des bestehenden Luftwaffen-Ehrenmals** möglich und finanzierbar wäre. Hier wären mindestens der Eigentümer, sachlich zuständige Stellen der Luftwaffe/Bundeswehr, die Denkmalschutzbehörde, zuständige Behörden des Freistaats sowie die Errichter des Denkmals (oder deren Rechtsnachfolger) zu beteiligen. Dabei sollen auch mögliche Fördermittel abgeklärt werden. Die Verwaltung soll im Rahmen des laufenden Wettbewerbsverfahrens sicherstellen, dass eine evtl. mögliche Umgestaltung des Ehrenmals unabhängig vom weiteren Verlauf des Wettbewerbs möglich bleibt.

Dabei soll vordringlich geklärt werden, ob das bestehende Ehrenmal zu einem Erinnerungsort an die militärgeschichtliche Verwurzelung des Konversionsgebiets aufgewertet bzw. erweitert werden kann. Insbesondere soll aufgeklärt werden, ob die derzeit auf dem Gelände des Fliegerhorsts ausgestellten Altflugzeuge aus Militärbeständen und/oder weitere Memorabilien zukünftig auf dieser Fläche ausgestellt werden könnten und wie deren Unterhalt finanziert werden kann.

Ausdrücklich sollen diese Gespräche dazu dienen, einen formalen Denkmalschutz für das Gelände zunächst zu verhindern, um zuvor die Möglichkeiten einer angemessenen Weiterentwicklung erkunden zu können. Dabei soll auch die Belastung des städtischen Haushalts auf ein angemessenes mögliches Mindestmaß begrenzt werden.

#### Begründung:

Das Luftwaffen-Ehrenmal in seiner **derzeitigen Ausgestaltung** halten wir für **nicht mehr zeitgemäß**. Es wurde errichtet in den 1960iger Jahren noch aus einem Zeitgeist heraus, der ganz wesentlich Kriegerdenkmäler der verlorenen Weltkriege errichten wollte. Das Vorfeld des eigentlichen Denkmals besteht bis heute deshalb aus einem friedhofähnlichen Platz, dem die damalige Zweckbestimmung als Aufmarschfeld für Ehrenappelle soldatischer Formationen deutlich anzumerken ist. Solche Veranstaltungen wird es nach dem Abzug der Bundeswehr nicht mehr geben. Eine irgendwie zu benennende Nutzung der großen Grünfläche durch die Bürgerschaft besteht nach unserem Dafürhalten im derzeitigen Zustand aber nicht. Sogar die Kinder spielen lieber auf der Straßenfläche vor dem Monument. Im umzäunten Denkmal selbst herrscht eine Grabesruhe, wie sie nicht einmal auf Friedhöfen vorzufinden ist. Das ist sehr bedauerlich für eine so große Grünfläche an der Schnittstelle zwischen zukünftigem Fliegerhorst-Quartier und dem bisherigen zivilen Stadtbereich.

Wir stimmen zum Thema bisher gestellten Anträgen ausdrücklich zu im Bemühen, Geschichte und **Bedeutung der Luftwaffe für die Entwicklung der Stadt Fürstenfeldbruck** nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Diese Aspekte können und sollen durch den geplanten Erinnerungsort zum Olympia-Attentat 1972 nicht abgedeckt werden, weil dieser sich auf seine eigene Thematik beschränken soll. Andererseits aber sind wir der Meinung, dass in zunehmend kriegerischen und

beängstigenden Zeiten ein zukünftig vollständig zivil genutztes Stadtquartier auch eher einen umweltgerechten zivilen Rahmen braucht und keine Artefakte wie Kampfflugzeuge an seinen Treffpunkten. Dort reichen die denkmalgeschützten Altbestände an Bauwerken völlig aus zur Kenntlichmachung seiner Geschichte.

Aus unserer Sicht soll ein **modern verstandenes Denkmal** eben zum Reflektieren aus einer einordnenden Erinnerung heraus bewegen. Um solche Funktionen aber erfüllen zu können, braucht es Menschen, die dasselbe auch besuchen, weil sie den Ort attraktiv genug finden, um sich zu einer Beschäftigung mit den behandelten Themen führen zu lassen. Besonders betrifft das Kinder und Jugendliche, die solche Orte möglichst in Begleitung von Erzieher/innen sicher mit offenem Geist nur besuchen werden, wenn sie die Anlage als solche interessant finden. Die Grabesruhe einer gefühlten stillen Heldenverehrung bietet dies sicher nicht.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung weiterer Erklärmedien könnten die in Rede stehenden Ausstellungsstücke wie z.B. Kampfflugzeuge an diesem Ort ihre weitere Stätte finden, soweit die weiteren Fragen wie Unterhalt, Sicherheit, Finanzierung etc. befriedigend geklärt werden können. Insgesamt wird es aber darauf ankommen, aus einer menschenfeindlichen Grabesruhe einen Ort zu schaffen, an dem Menschen sich der Herkunft eines Ortes und seiner Geschichte bewusst werden können und den sie dazu **gerne aufsuchen**.

Auf diese Weise könnten sozusagen zwei Erinnerungsorte geschaffen werden: Einer, der sich namentlich und ausdrücklich auf das Olympia-Attentat beschränkt und hoffentlich auch überregionale Bedeutung erlangen wird. Daneben ein weiterer, der lokal wirkt und besonders Bewohner/innen des zukünftigen Stadtquartiers Fliegerhorst adressieren kann. Die Luftwaffe hat in modernen Zeiten ihren Beitrag zur Sicherheit auch andernorts über vergangene Weltkriege hinaus geleistet, was ebenfalls eine moderne Würdigungssicht begründen sollte. Bei kluger Gestaltung könnten beide Einrichtungen auch separat gut korrespondieren und sich in überregionaler/touristischer Bedeutung gegenseitig verstärken. Wir legen deswegen dringend nahe, sich hier auch mit dem zum Erinnerungsort befassten Sachgebiet des LRA eng abzustimmen. Letzteres wäre vermutlich ohnehin als zuständige Behörde des Freistaats zu adressieren.

Diese Fragen sollen **parallel zum laufenden Wettbewerbsverfahren** Konversion Fliegerhorst behandelt und ausgelotet werden. Am äußeren südwestlichen Rand des Planungsgebiets gelegen hat kein Entwurf diesen Bereich wesentlich überplant. Er wird also ziemlich sicher in seinen Grenzen öffentlicher Denk(mal)-Ort bleiben, was wir für wünschenswert halten. Aus Erfahrungen im Umgang mit den Diskussionen zu einem möglichen Sportlerheim auf der Lände, in denen wettbewerbsrechtliche Sichtweisen eine Rolle gespielt haben, möchten wir aber schon jetzt sichergestellt wissen, dass genau solche Rechtsaspekte des Wettbewerbsverfahrens eine mögliche Weiterentwicklung des Ehrenmals **nicht behindern** können. Die Sorge vor Behinderungen verbietet desgleichen einen von anderer Seite geforderten formalen Denkmalschutz bzw. städtischen Einsatz in diesem Sinn.

Im Rahmen der aktuellen Beschlusslage möchten wir auch auf die **finanziellen Aspekte** eingehen. Die Stadt ist derzeit weder Eigentümer noch Betreiber des Ehrenmals. Denkmalpflege gehört auch nicht zu grundlegenden städtischen Aufgaben. Insoweit macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, dieses Areal zu erwerben. Unbestreitbar aber kann das umfangreiche Grüngelände erstens zur Erholung der Bürgerschaft und zweitens zur lokalen Geschichtserinnerung beitragen, was einen angemessenen städtischen Beitrag z.B. im Unterhalt rechtfertigen kann, sofern die Stätte nach einer Umgestaltung genannte Zwecke auch erfüllt. Eine Umgestaltung selbst sollten aber im Sinne

des auch übergeordneten Erinnerungsinhalts, nämlich der Luftwaffe, auch die übergeordneten staatlichen Stellen und/oder die Bundeswehr übernehmen.

Eine baldige Aufnahme solcher Gespräche erscheint uns auch im Interesse örtlicher Vereine und der Bürgerschaft angemessen. Gerade viele ältere Bürger/innen erinnern enge Verbindungen mit dem Fliegerhorst, einige der hier benannten Artefakte wurden privat gesichert und unterhalten. Die Stadt sollte möglichst das ihre dazu beitragen, dass für diese noch zu Lebzeiten erkennbar wird, dass ihre bisherige Arbeit auch weiter gewürdigt und gepflegt werden wird.

Aus dem Wettbewerbsverfahren heraus aber noch eine Randbemerkung: Ein Entwurf hat im Areal einen „Aussichtspunkt“ vorgeschlagen. Der wird sich, falls sozusagen als „Aufhügelung“ über die vorhandenen Baumgrenzen und benachbarten Sternbauten hinaus gedacht, niemals realisieren lassen. Andererseits hat dem Vernehmen nach im Verlauf der Baugeschichte von München-Freiham ein dort am Rande im Stil eines Vogelbeobachtungsturms errichteter Aussichtspunkt durchaus Attraktivität entwickelt. Je nachdem, wie man eine Weiterentwicklung des bestehenden Luftwaffen-Ehrenmals im Spannungsfeld zwischen Besuchsattraktivität und grabesruhender Heldenverehrung ansiedeln möchte, könnte ein solches einfaches Holzbauwerk durchaus schon in die umgebenden Baumbestände integriert werden.

Wir möchten unseren Antrag ausdrücklich nicht als Gegenpunkt zu bisher vorgelegten Anträgen verstanden wissen, sondern als deren wohlverstandene Weiterentwicklung. Der Umgang mit dem „Erbe“ der Luftwaffe in Fürstenfeldbruck kann nicht Ergebnis der Planungsüberlegungen örtlich weit entfernter Büros sein. Vielmehr ist es Aufgabe des Stadtrats, diesen im Vorfeld zu diskutieren und nachfolgend als Aufgabe zu bestimmen bzw. wie auch hier gefordert, entsprechend zu gestalten.

In Anbetracht möglicher rechtlicher Auswirkungen auf das zeitlich eng getaktete Wettbewerbsverfahren möchten wir darum bitten, den Antrag so zeitnah zu behandeln, dass benannte Befürchtungen jedenfalls ausgeschlossen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

